Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 12 (1956)

Heft: 6

Artikel: Aus der Broschüre Zürcher Frauenbefragung 1955 von Dr. Käthe Biske und Dr. U. Zwingli vermitteln wir Ihnen nachfolgend das Kapitel Gesamtwürdigung

Autor: Biske, Käthe / Zwingli, U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schen Ordnung offen stehen, irgendwie zu verkennen oder zu bagatellisieren, kann doch der ihrer Personwürde und der demokratischen Gemeinschaft gemässe Einfluss nur durch die *rechtliche* Gewährleistung der politischen Gleichheit voll und wirksam gesichert werden.

6. *BV Art. 74,* der nach dem Willen des historischen Verfassungsgesetzgebers und auch nach der heutigen Auslegung der Frau die politische Gleichberechtigung verwehrt, steht mit den Grundwerten unserer Verfassung, insbesondere auch mit den Gleichheitsgrundsätzen, die in der Gesetzgebung und staatsrechtlichen Judikatut auf Grund von *BV Art. 4* in den letzten Jahrzehnten entwickelt worden sind, *in einem offenen Widerspruch.* Die *folgerichtige Fortbildung unserer Verfassungsordnung fordert den Uebergang zum Erwachsenenstimmrecht* durch die Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frau.

Aus der Broschüre **Zürcher Frauenbefragung 1955**
von Dr. Käthe Biske und Dr. U. Zwingli

vermitteln wir Ihnen nachfolgend das Kapitel

Gesamtwürdigung:

Die Zürcher Frauenbefragung vom Sommer 1955 stellt den ersten Versuch in der Schweiz dar, die Ansicht der Frauen zum Frauenstimmrecht durch eine umfassende Umfrage auf statistischem Wege zu erforschen. Dieser Versuch darf als geglückt betrachtet werden, war doch die Beteiligung mit 91,5 Prozent der ausgeteilten Erhebungsbogen und sogar bezogen auf alle teilnahmeberechtigten Frauen mit 84,2 Prozent sehr hoch. Bei der konsultativen Frauenbefragung in Genf im Jahre 1952 hatte sich die Beteiligung auf 59,1 Prozent und in Basel im Jahre 1954 auf 59,4 Prozent belaufen. Allerdings darf die Zürcher Frauenbefragung nur mit grossen Einschränkungen mit den konsultativen Frauenbefragungen in Genf und Basel verglichen werden. Viel mehr als bei einer konsultativen Abstimmung ergibt eine Meinungsbefragung nur dann schlüssige Resultate, wenn sich ein möglichst grosser Teil des in Betracht fallenden Personenkreises an der Umfrage beteiligt und die Gefahr einer einseitigen Auswahl vermieden werden kann. Um eine möglichst repräsentative Aussage der Zürcher Frauen zum Frauenstimmrecht zu erlangen, hat deshalb das statistische Amt alle Anstrengungen unternommen, um die teilnahmeberechtigten Frauen möglichst vollzählig zu erreichen und ihnen die Meinungsäusserung zu erleichtern. So sind den Teilnahmeberechtigten die Erhebungsformulare — gleichzeitig mit den Haushaltungslisten und Fragebogen der Eidgenössischen Betriebszählung vom 25. August 1955 — ins Haus zugestellt und nachher wieder abgeholt worden. Im Unterschied zu diesem Zürcher „Kundendienst" hatten sich die Frauen in Genf und in Basel selber an die Urne zu bemühen.

Hat schon die hohe Beteiligung an der Zürcher Frauenbefragung ihren Aussagewert gesichert, so sind die Ergebnisse unmissverständlich. Von den 132 904 antwortenden Frauen haben sich 52 865 oder 39,8 Prozent für das volle Stimm- und Wahlrecht und 52 722 oder 39,7 Prozent für ein beschränktes Stimm- und Wahlrecht in Angelegenheiten der Schule, Kirche und Fürsorge und ferner 25 655 oder 19,3 Prozent gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen, während eine verschwindend kleine Gruppe von 1662 oder 1,2 Prozent die Fragebogen leer einreichte und damit auf eine Meinungsäusserung verzichtete.

Es haben sich somit 105 587 oder vier Fünftel der antwortenden Frauen für die Erteilung des Frauenstimmrechtes ausgesprochen, je die Hälfte für das partielle und für das integrale Frauenstimmrecht. Aber selbst wenn man die Frauen, die sich an der Befragung nicht beteiligten, ebenfalls in Betracht zieht und die 105 587 Ja-Stimmen der Gesamtmasse von 157 800 teilnahmeberechtigten Frauen gegenüberstellt, so ergibt sich die eindrückliche Mehrheit von 66,9 Prozent oder zwei Dritteln zu Gunsten des Frauenstimmrechts. Es ist müssig, Betrachtungen darüber anzustellen, wie das Resultat ausgefallen wäre, wenn nur eine einzige Frage zu beantworten gewesen wäre. Sicher aber ist, dass bei einem „Entweder-Oder" viele Frauen, die an und für sich das volle Stimmrecht wünschen, die Frage nach dem beschränkten Frauenstimmrecht, wenn sie allein zur Diskussion gestanden wäre, doch auch bejaht hätten. Anderseits hätten kaum alle Frauen, die das partielle Stimmrecht wünschen, bei der Wahl zwischen integralem Stimmrecht und Ablehnung eine Neinstimme abgegeben.

Die Auszählung nach Stadtquartieren hat ergeben, dass die Gegnerinnen des Stimm- und Wahlrechts der Frauen in den ausgesprochenen Arbeiterquartieren — auch in den Quartieren mit beträchtlicher Quote an Katholikinnen — relativ am häufigsten anzutreffen sind, während sich die Befürworterinnen vor allem in den Zürichbergquartieren Hottingen, Fluntern und Witikon sowie im Weineggquartier im Kreis 8 finden.

Die doppelseitige Graphik (Seite 6 und 7) gibt einen anschaulichen Ueberblick über die Beurteilung des Frauenstimmrechtes durch die jüngeren und älteren, die ledigen und verheirateten sowie die verwitweten und geschiedenen und schliessslich durch die im eigenen Haushalt tätigen und die im Erwerbsleben stehenden Frauen. Insbesondere kann auf den ersten Blick beurteilt werden, wie sich die einzelnen durch Stäbchen dargestellten Untergruppen nach Alter, Zivilstand und Berufstätigkeit gegenüber dem Gesamtdurchschnitt, der durch einen hellen Grauton gekennzeichnet ist, verhalten haben. Anderseits zeigen die Kreisgraphiken, welches Gewicht den einzelnen Gruppen zukommt, dass beispielsweise die antwortenden Frauen mehrheitlich verheiratet sind und dass ferner nicht ganz 50 Prozent einem Erwerb nachgehen. Vor allem aber ergibt sich aus den Kreisgraphiken, dass die Gruppe der Frauen, welche Alter, Zivilstand und Berufstätigkeit nicht angegeben hat und deren Einstel-

Antworten nach persönlichen

Der helle Grauton kennzeichnet

Volles Stimmrecht | Beschränktes Stimmrecht | Gegen das Stimmrecht

Alter

Antworten

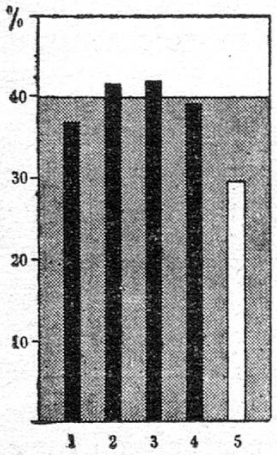

Antworten

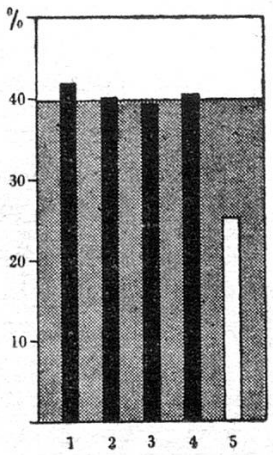

Antworten

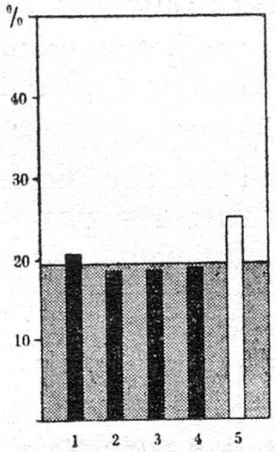

Zivilstand

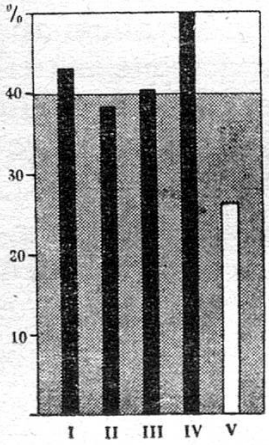

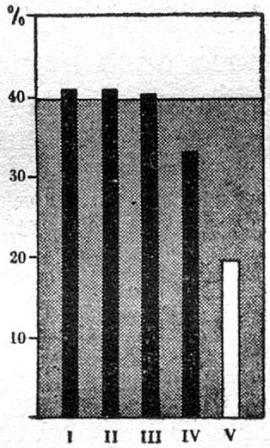

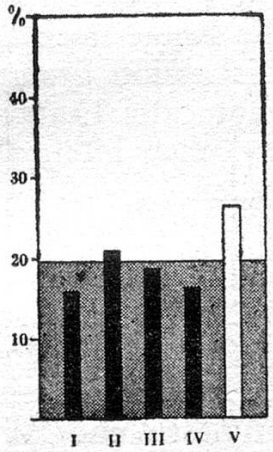

Beruf

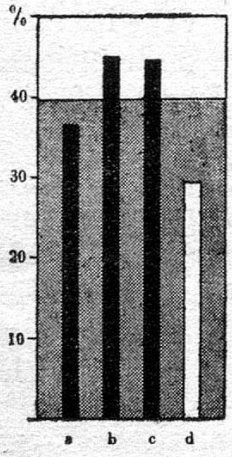

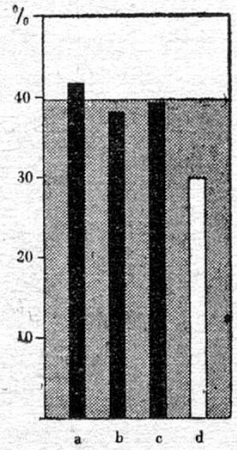

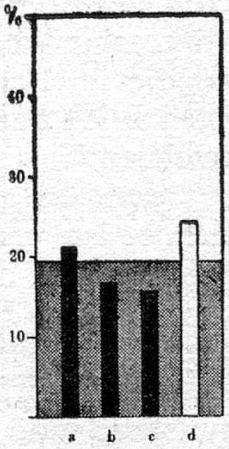

Merkmalen der Frauen
den Gesamtdurchschnitt

Keine Stellungnahme

Alter

Antworten

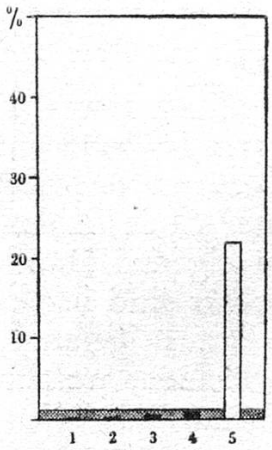

Altersstruktur der antwortenden Frauen

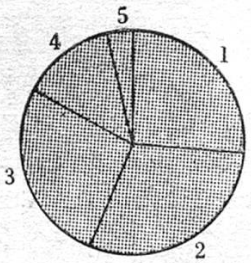

Legende

1 = 20—34 Jahre
2 = 35—49 Jahre
3 = 50—64 Jahre
4 = 65 u. m. Jahre
5 = Ohne Altersangabe

Zivilstand

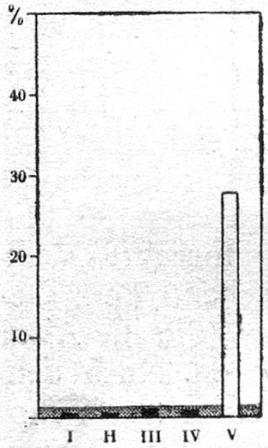

Zivilstandsstruktur der antwortenden Frauen

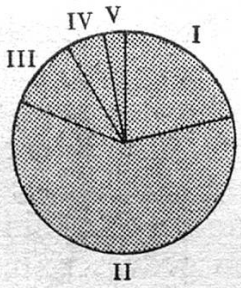

I = Ledig
II = Verheiratet
III = Verwitwet
IV = Geschieden
V = ohne Zivilstandsangabe

Beruf

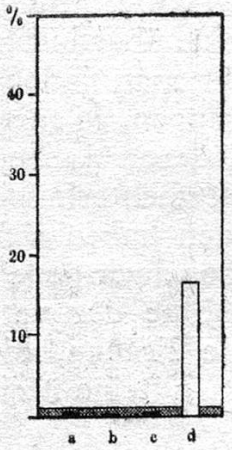

Berufsstruktur der antwortenden Frauen

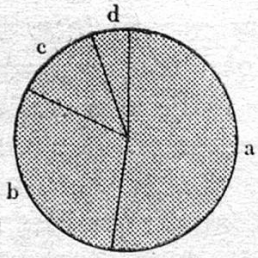

a = Hausfrau
b = Ganz erwerbstätig
c = Teilweise erwerbstätig
d = Ohne Berufsangabe

lung besonders stark vom Gesamtdurchschnitt abweicht, nur einen winzig kleinen Bruchteil der Teilnehmerinnen darstellt.

Auf der rechten Seite zeigen die Stäbchen die Antworten der kleinen Gruppe von 1662 Frauen oder 1,2 Prozent der Teilnehmerinnen, welche die beiden Fragen nach der Einführung des Frauenstimmrechtes leer liessen, also keine Meinung äusserten. Davon haben mehr als 1000 Frauen jeweilen auch die persönlichen Fragen nach Alter usw. nicht beantwortet. Im Vergleich zu den Frauen, welche die Fragebogen ausgefüllt haben, fällt jedoch diese kleine Gruppe, wie bereits erwähnt, nicht ins Gewicht.

Für das *volle Frauenstimmrecht* sind vor allem die ledigen erwerbstätigen Frauen von 35 bis 64 Jahren und sodann mit ganz besonderem Nachdruck die geschiedenen Frauen eingetreten. Die Befürworterinnen des *beschränkten Frauenstimmrechtes* finden sich in erster Linie in den Reihen der jungen ledigen sowie der verheirateten, im eigenen Haushalt tätigen Frauen. Zur *Ablehnung des Frauenstimmrechtes* sind insbesondere die ganz jungen und die betagten verheirateten Frauen gelangt, die im eigenen Haushalt tätig sind. Sodann haben die Frauen, welche die Fragen nach Alter, Zivilstand und Berufstätigkeit unbeantwortet liessen, mehrheitlich *keine Stellung* bezogen.

Geht man von den *persönlichen Merkmalen* aus, das heisst vergleicht man in der Graphik waagrecht jeweilen alle ersten, alle zweiten usw. Stäbchen miteinander, so zeigen sich nach dem *Alter* zwar charakteristische, aber keineswegs krasse Unterschiede. Die jüngeren 20 bis 34-jährigen Frauen verhalten sich eher ablehnend. Sie haben sich mehr für das beschränkte Frauenstimmrecht und für die Ablehnung überhaupt ausgesprochen. Die mittleren und älteren Jahrgänge zwischen 35 und 64 Jahren sind die Hauptbefürworterinnen des vollen Stimmrechtes, während die Betagten von 65 und mehr Jahren sich entsprechend dem Gesamtdurchschnitt der Frauen geäussert haben. Die Frauen, die ihr Alter nicht angegeben haben, überwiegen bei den Neinsagerinnen. Nach dem *Zivilstand* sind die Unterschiede in der Einstellung der einzelnen Gruppen viel ausgeprägter als bei den Altersklassen. Die geschiedenen Frauen stechen hier mit ihrer Stellungnahme hervor. Von je 100 antwortenden geschiedenen Frauen haben sich nicht weniger als 50 für das volle Stimmrecht ausgesprochen. Die ledigen Frauen zeigen ebenfalls eine überdurchschnittliche Mehrheit für das volle Stimmrecht. Vergleicht man jedoch die Graphik der Altersgruppen und jene der Zivilstandsgruppen, so zeigt sich, dass es nicht die jungen ledigen, sondern die in mittleren Jahren stehenden ledigen Frauen sind, die zu den eifrigsten Verfechterinnen des vollen Stimmrechtes gehören. Die verheirateten Frauen haben sich weniger für das volle, als vielmehr für das beschränkte, aber auch gegen das Stimmrecht überhaupt ausgesprochen. Die Stellungnahme der verwitweten Frauen entspricht dem Gesamtdurchschnitt. Die Frauen, die ihren Zivilstand nicht angegeben haben, äusserten meist auch keine Meinung.

Die *Hausfrauen* befürworten deutlich das beschränkte Frauenstimmrecht oder seine Ablehnung. Sie setzen sich bedeutend schwächer für das volle Stimmrecht ein als ihre erwerbstätigen Mitschwestern. Die ganz oder teilweise *erwerbstätigen Frauen* bevorzugen das volle Frauenstimmrecht. Wie aus der Anhangtabelle 7 hervorgeht, ist die überwiegende Mehrzahl der ganztägig erwerbstätigen Frauen ledig, jene der teilweise erwerbstätigen Frauen verheiratet. Aus dieser Tabelle geht ferner hervor, dass die verheirateten erwerbstätigen Frauen das Frauenstimmrecht ebenso aktiv befürworten wie die ledigen erwerbstätigen Frauen. — Die wenigen Frauen, welche die Art ihrer Berufsausübung nicht angegeben haben, sind überdurchschnittlich in der Gruppe „keine Stellungnahme" vertreten.

Der vorliegende Bericht über die Zürcher Frauenbefragung bietet eine objektive Analyse der statistischen Ergebnisse. Daher kann und soll auch nicht auf die im Kapitel „Widerhall bei den Frauen" aus den Briefen an das Statistische Amt angeführten Argumente pro und contra eingegangen werden. Nur ein sachlicher Irrtum sei an dieser Stelle berichtigt. Die Behauptung, die Frauen hätten den Diktatoren zur Macht verholfen, ist unbewiesen. Die Machtergreifung Mussolinis erfolgte ohne allgemeine Wahlen. Hingegen liegen Zahlen aus unserem nördlichen Nachbarland vor. Anlässlich der Reichstagpräsidentenwahl vom 13. März und 10. April 1932 sind nämlich in einem rund 5,5 Prozent der Stimmen umfassenden Teil des Deutschen Reiches sowohl in Städten als auch in ländlichen Gegenden die von Männern und Frauen abgegebenen Stimmen getrennt erfasst worden. Diese Grundlage, die für allgemein gültige Schlussfolgerungen als repräsentativ bezeichnet wurde, hat zu folgenden Ergebnissen geführt. Trotz dem Frauenüberschuss waren schon die absoluten Zahlen der männlichen für Hitler abgegebenen Stimmen höher als jene der Frauen, und zwar betrug das Verhältnis im ersten Wahlgang 281 621 männliche zu 276 512 weiblichen Stimmen und im zweiten Wahlgang 341 036 männliche zu 330 008 weiblichen Stimmen. Zieht man den Frauenüberschuss einerseits und ihre geringere Wahlbeteiligung anderseits in Betracht, so entfielen in beiden Wahlgängen auf je 100 männliche 94 weibliche Stimmen für Hitler *).

Die vorliegende Gesamtwürdigung abschliessend, sei noch auf die in der Anhangtabelle 8 enthaltene Zusammenfassung über die bisher in der Schweiz durchgeführten 25 Volksabstimmungen sowie die 3 Frauenbefragungen über die Einführung des Frauenstimmrechts verwiesen. Die Abstimmungen und Befragungen sind in der üblichen historischen Reihenfolge des Beitrittes der einzelnen Kantone zum Bund der Eidgenossenschaft aufgeführt. Von besonderem Interesse ist die letzte Spalte mit dem Anteil der Nein-Stimmen. Vergleicht man in den Kantonen mit meh-

---

***) Dr. H. Zurkuhlen, Die Reichspräsidentenwahl und die Frauen. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Heft 1, Jena 1933.**

Schweiz.Landesbibliothek
Hallwylstr.15 Bern

reren Abstimmungen die gleichartigen Vorlagen, also einerseits jene über das beschränkte und anderseits jene über das volle Stimmrecht miteinander, so ergeben die jüngsten Abstimmungen fast durchweg eine ausgesprochene Verminderung der verwerfenden Anteilquoten. So ist der Anteil der Nein-Stimmen für die Einführung des vollen Stimm- und Wahlrechtes für die Frauen seit den zwanziger Jahren im Kanton Zürich von 80,4 auf 71,3 Prozent, im Kanton Basel-Stadt von 65,0 auf 54,9 und im Kanton Genf von 68,1 auf 57,2 Prozent gesunken. In der jüngsten Volksabstimmung im Kanton Bern vom Frühjahr 1956 über die fakultative Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in den Gemeinden machten die Nein-Stimmen nicht viel mehr als die Hälfte, nämlich 54,4 Prozent, aus. Ein annehmendes Mehr wiesen die beiden Bezirke Bern und Biel sowie der welsche Kantonsteil auf (mit Ausnahme von Pruntrut). Die Bundesstadt sprach sich mit 13 553 Ja gegen 7 704 Nein deutlich für die Einführung des Frauenstimmrechtes aus.

* *

Der Stadtrat von Zürich hat die Konsequenzen aus der Willenskundgebung der Frauen gezogen. Mit bemerkenswerter Promptheit regte er die gesetzgeberischen Massnahmen zur Verwirklichung der Forderung nach politischer Gleichberechtigung an. Bereits am 7. Oktober 1955 reichte der Stadtrat dem Kantonsrat gemäss Art. 29 der Kantonsverfassung in Form einer einfachen Anregung das Begehren ein, dem Volk erneut eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen zu unterbreiten. Diese vom Rechtskonsulenten der Stadt Zürich, Dr. K. Keller, verfasste Behördeninitiative, die eine eingehende historische und rechtliche Würdigung des Frauenstimm- und -wahlrechtes enthält, ist der vorliegenden Arbeit im Anhang beigefügt.

„Nicht schlechter"

Es war in einem gediegenen Hotel eines bekannten Ferienortes. Nach Tisch waren im Salon etwa acht körperlich fundamentierte Herren und ihre Frauen. — Ich sass mit einer ältern, *schwedischen* Dame (ich glaube sie war Dr. jur.) an einem Tischchen und wir hörten die Gespräche der Gruppe an. Sie „politisierten". An irgend einem Punkt angelangt, sagte ich zu den Herren: „Sie sind doch sicher — wie ich nach Ihrer Freundlichkeit annehme — für das Frauenstimmrecht?"

„Oh nein — das denn doch nicht —" erwiderte einer der Herren, „Oder" — wandte er sich an die schwedische Doktorin — „ist es vielleicht seit Sie das Frauenstimmrecht haben in Schweden, *besser* als vorher?" — Triumphierend schauten alle gespannt auf die Schwedin.

Diese — den Bruchteil einer Sekunde überrascht, als ob man ihr einen Revolver entgegenhielte, antwortete zielsicher: „*Nicht schlechter*". Worauf die Herren nicht mehr weiter wussten und schwiegen. D. Hth.